

Wie die neueste Untersuchung der Produzentenallianz (1.12.2015) und seit mehreren Jahren die Mitgliederbefragungen der AGDOK zeigen, verschlechtert sich die Situation der deutschen Kinofilmproduzenten, im Besonderen die der Dokumentarfilmer und –filmerinnen zunehmend. Die seit nun mehr als 10 Jahren fehlende Anpassung des FFG an die Realität der Kinofilmproduktion fordert ihren Tribut.

Die Novelle zum FFG 2017 bietet unseres Erachtens die letzte Chance, die Produktion des Kinofilms als eigenständiges, vielfältiges Kulturgut in Deutschland zu erhalten. Das Gesetz - so wie es nun vorgeschlagen wurde - folgt aber ausschließlich dem Grundsatz der Stärkung der Verwerter und würde, bliebe der Entwurf unverändert, nur eine weitere Etappe auf dem Niedergang der unabhängigen, künstlerisch orientierten Produzenten- und Produzentinnen, die um die Pflege des Kulturguts Kinofilm bemüht sind, darstellen.

Wir erwarten, dass im Rahmen der FFG Novelle die Bedingungen für Produzentinnen und Produzenten, und im Besonderen die Auswertungsmöglichkeiten für Dokumentarfilme verbessert werden.

- EIGENMITTEL

Der seit 40 Jahren andauernde Abfluss der Eigenmittel kleinerer und mittlerer Produktionsfirmen hat diese zuerst entkapitalisiert und verschlechtert seit einigen Jahren die Margen der Produzenten, da Eigenmittel zur Mitfinanzierung nun in der Regel nur noch aus den Projekten selber aufgebracht werden können. So erhöhen die Eigenmittel den Druck auf Produzenten, mehr Filme zu produzieren, wenn sie angesichts der geschwundenen Margen überhaupt eine Chance zum Arbeiten haben wollen.

- ERLÖSKORRIDOR

Die durch das FFG festgeschriebenen Verleih- und Verwertungsbedingungen für Kinofilme, die die Rückzahlung aller Verleihvorkosten und Herausbringungskosten aus dem Produzentenanteil festschreibt, während der Verleih schon 35% Honorar vorab abziehen kann, verhindert, dass Produzenten am Erfolg ihrer Filme teilhaben können. Ein Erlöskorridor von 10% erhöht die Kapitalisierung der Produzenten und damit auch die Chancen auf Rückführung der Produktionsförderung.

- VERWERTUNGSFENSTER

Die starre und nicht mehr zeitgemäße Regelung der Sperrfristen im FFG verhindert innovative Verwertungen von Kinofilmen und blockiert neue Geschäftsmodelle – vor allem für Filme, deren Auswertung vornehmlich aus kulturellen Gründen im Kino stattfindet, für die sich aber jetzt neue Geschäftsfelder im Internet und im Home-Entertainment-Markt sowie im Bereich des nicht-kommerziellen Abspiels öffnen. Sperrfristen sollten deshalb in den Richtlinien geregelt werden, um in Zukunft flexibel auf die Veränderungen der Rezeptionsgewohnheiten des Publikums reagieren zu können. Darüber hinaus könnte vor allem dem eindeutig identifizierbaren Genre Dokumentarfilm mit der Aufhebung der Sperrfristen zu mehr Verbreitung verholfen werden. Der Kinobranche würde damit zugleich die Chance gegeben, neue Auswertungskonzepte am Beispiel eines klar abgegrenzten Genres ausprobieren zu können.

Wenn das neue FFG die Vielfalt des deutschen Filmschaffens erhalten, die Lage vor allem der künstlerisch orientierten Filmemacher und –macherinnen verbessern und zudem die stärkere Verbreitung von Dokumentarfilmen und künstlerisch orientierten Spielfilmen erreichen will, müssen in der Novelle endlich die **EIGENMITTEL** gestrichen, **ERLÖSKORRIDORE** eingerichtet und die **AUSWERTUNGSFENSTER** den veränderten Rezeptionsmöglichkeiten und -wünschen des Publikums angepasst werden !